Antrag

Hannover, den 15.02.2019

Fraktion der FDP

Natura 2000 mittels Grundschutzverordnung umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Umsetzung der Natura-2000-Richtlinien stößt vielerorts in Niedersachsen auf den massiven Widerspruch der Eigentümer und Nutzer betroffener Flächen, weil sie sich unverhältnismäßigen Beschränkungen in deren Nutzung ausgesetzt und sich im Rahmen der laufenden und noch ausstehenden Unterschutzstellungsverfahren durch die Landesregierung unter Druck gesetzt sehen. Der permanente Hinweis von Umweltminister Lies auf das durch die EU-Kommission verfolgte Vertragsverletzungsverfahren wegen der bisher mangelhaften Umsetzung der Natura-2000-Richtlinien führt dazu, dass diese Verfahren nun unter erheblichem Zeitdruck durchgeführt werden. Es besteht die Sorge, dass die berechtigten Anliegen der Eigentümer und Nutzer in den Verfahren nicht mehr gehört und berücksichtigt werden und somit ihre Rechte zu Unrecht beschnitten werden.

Naturschutz kann aber nur erfolgreich sein, wenn er gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern betroffener Flächen erfolgt und auf deren Akzeptanz trifft. Um einerseits die notwendige Akzeptanz bei der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinien zu erreichen und andererseits den europarechtlichen Anforderungen zu genügen, bedarf es unverzüglich eines Strategiewechsels bei der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

- 1. einen gesetzlichen Grundschutz wie in Bayern zu realisieren, um die nationale Sicherung der noch ausstehenden Natura-2000-Gebiete zeitnah umzusetzen,
- Vertragsnaturschutzmaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten gemeinsam mit den Naturnutzern und Grundeigentümern umzusetzen und
- die bestehenden Unterschutzstellungserlasse und Arbeitshilfen der Landesregierung aufzuheben.

Begründung

Effektiver Naturschutz ist nur möglich, wenn man diesen mit den Menschen verfolgt. Nur durch eine Zusammenarbeit aller Beteiligten und ihre Akzeptanz können die Maßnahmen erfolgreich sein. Um das europäische Naturerbe zu bewahren und die europäischen Naturschutzziele zu erreichen, müssen alle Betroffenen Hand in Hand arbeiten. Derzeit sind rund 16,1 % (~852 914 ha) der niedersächsischen Landesfläche als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen. Niedersachsen hat für die Unterschutzstellung den Weg der schutzgebietsbezogenen Einzelverordnung gewählt, mit dessen Umsetzung die Landkreise beauftragt sind. Zahlreiche Flächen sind noch immer nicht hoheitlich gesichert, weshalb die Wiederaufnahme eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission droht.

Das Land Bayern hat hingegen bereits vollständig das dortige Natura 2000 Netz gesichert. Die Fläche der Natura-2000- Gebiete nehmen in Bayern rund 11,36 % (~801 300 ha) Anteil der Landesfläche ein. Bayern hat im Gegensatz zu Niedersachsen eine Grundschutz-Landesverordnung durchgesetzt, die den Grundsätzen der FFH-Richtlinie 1:1 entspricht und grundsätzlich ohne Ge- und Verbote für die Eigentümer durchzusetzen ist.

Dr. Stefan Birkner Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 15.02.2019)